



**Zusammenfassung zur abschließenden
Selbstevaluierung
der Lokalen Aktionsgruppe
Naturpark Saale-Unstrut-Triasland
in der Förderperiode 2014 bis 2020
(in Verlängerung bis 2022)**



Lokale Aktionsgruppe
Naturpark Saale-Unstrut-Triasland



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

Freyburg, 01.07.2021

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Der nachstehende Bericht betrachtet die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland (LAG SUT) in der Förderperiode 2014-2020. Dazu hat die LAG die Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) geprüft und erste Handlungsempfehlungen für die neue Förderperiode 2021-2027 formuliert.

Die Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland agiert bereits seit 1995 erfolgreich als Vorreiter und Regionalentwickler zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie. Sie ist als lose Interessengemeinschaft organisiert, in der sich Wirtschafts- und Sozialpartner sowie kommunale Vertreter gemeinsam ehrenamtlich für die Region engagieren. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Burgenlandkreis und Saalekreis, bei denen der Burgenlandkreis als federführender Partner und Träger der LES sowie dem LEADER-Management agiert, stärken die Arbeit der LAG.

Das Gebiet der LAG erstreckt sich über den Burgenlandkreis sowie Teile des südlichen Saalekreises und umfasst 13 Städte, Einheits- und Verbandsgemeinden mit ca. 137 Tsd. Einwohnern.

Der Erfolg für den LEADER-Prozess mit seinem Bottom-up-Ansatz in der Region wird durch die Arbeit der Gremien der LAG und des LEADER-Managements sowie aller Akteure getragen und positiv bewertet.

In der Förderperiode 2014-2020 wurden im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets bis zum Dezember 2020 74 ELER-Projekte (davon 37x LAM-Projekte, 33 LiM-Projekte und 4 Kooperationen) bewilligt. Hinzu kamen 4 EFRE- und 10 ESF-Projekte. Die Mehrheit der Projekte ist dem Handlungsfeld drei zuzuordnen, welches die Arbeit in der Region - Wertschöpfung in Gewerbe, Handwerk, Landwirtschaft, Tourismus und Dienstleistungen zum Inhalt hat. Bis zum Dezember 2020 konnten 56 ELER-Projekte einschließlich 3 Kooperationsprojekten abgeschlossen und ca. 2.451 Mio. Euro ausgezahlt werden. Bei den EFRE-Projekten gab es Teilauszahlungen in Höhe von ca. 375 Tsd. Euro, bei ESF-Projekten in Höhe von ca. 133 Tsd. Euro.

Der verspätete Start ab 2016 verzögerte die Bewilligungen und Auszahlungen bis heute. Insgesamt stehen der LAG im ELER 5.688.754 Euro (einschließlich 5. Rate), im EFRE 2.656.830,93 Euro und im ESF 509.364,30 Euro zur Verfügung. Bis Ende 2020 konnten FOR-Mittel von 83% im ELER durch Zuwendungsbescheide gebunden und 49% ausgezahlt werden; im EFRE konnten bis Jahresende 2020 103% FOR-Mittel gebunden und 15% ausgezahlt werden; knapp 67% FOR-Mittel konnten im ESF mit Zuwendungsbescheiden untersetzt und 26 % ausgezahlt werden. Der freie FOR im ELER und ESF ist bereits mit Anträgen bei den zuständigen Bewilligungsbehörden unterlegt.

Durch den LEADER/ CLLD-Ansatz, welcher ausschließlich in Sachsen-Anhalt zur Anwendung kam, konnten 14 LEADER-Vorhaben unterstützt werden.

Der fondsübergreifende LEADER/CLLD-Ansatz verlangte den Mitgliedern ein hohes Maß an Verständnis und Lernbereitschaft am Anfang der Förderperiode ab. Dieses begründete sich in der unschlüssigen tatsächlichen Förderfähigkeit von Einzelmaßnahmen. Der Zugriff auf weitere ESI-Fonds eröffnete jedoch zusätzliche Möglichkeiten zur Förderung der Regionalentwicklung und erweiterte die Handlungsoptionen der LAG. Des Weiteren ermöglichte es Projekte, welche ohne LEADER/CLLD nicht umsetzbar gewesen wären. Hier sind besonders die Projekte der Arche Nebra und Schlosskapelle Droyßig zu nennen.

Die umgesetzten LEADER-Projekte haben einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung und Belebung der Kommunen geleistet. Neben der Entwicklung und dem Ausbau touristischer Infrastruktur, dem Erhalt und der Umnutzung ortsbildprägender Gebäude und Anlagen, haben die Vorhaben zum Erhalt der dörflichen Gemeinschaft und Entlastung kommunaler Haushalte im Bereich der freiwilligen Leistungen beigetragen.

Die Öffentlichkeitsarbeit der LAG wird mit gut bewertet, jedoch wünschen sich die Mitglieder noch mehr Außenwirksamkeit gerade in Bezug auf die Präsentation der fertiggestellten LEADER-Projekte. Pressearbeit, Newsletter, ständige Aktualisierungen der Internetseite, Flyer mündeten dennoch in insgesamt 414 Projektbewerbungen bei der LAG. Bis zum Ende der Förderperiode im Jahr 2022 soll deshalb besonderes Augenmerk auf die Präsentation der umgesetzten LEADER-Projekte liegen. Mit Beginn der coronabedingten landesweiten Einschränkungen waren die überwiegenden öffentlichen Veranstaltungen abgesagt und daher leider nur eine begrenzte Teilnahme möglich.

Die Mitglieder der LAG sehen die Lokale Entwicklungsstrategie weiterhin als solide Basis für die zukünftige Entwicklung der Saale-Unstrut-Triasland-Region. Mit kleineren Anpassungen und Aktualisierungen kann diese auch in der kommenden Förderperiode das Fundament der regionalen Entwicklung sein. Stabile Organisationsstrukturen, Fachkompetenz und ein vertrauensvolles Miteinander bilden die Grundlage für die erfolgreiche Zusammenarbeit in der Koordinierungsgruppe und in der LAG. Mit Beginn der neuen Förderperiode und der damit erforderlichen Annahme einer Rechtsform, erwarten die Mitglieder Budgetkontrolle, mehr Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume bei der Projektförderung sowie die überwiegend richtlinienunabhängige Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie.

Für die neue Förderperiode 2021-2027 wird wieder eine Trägerschaft des LEADER-Managements durch den Burgenlandkreis in Kooperation mit dem Saalkreis angestrebt.

Als Quellen für die abschließende Selbstevaluierung wurde der Jahresbericht des LVwA, die jährliche Berichterstattung und das jährliche Monitoring der LAG sowie die Online-Befragung der Mitglieder (12 Rückmeldungen) und der Projektträger (30 Rückmeldungen) herangezogen.

Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Zu Beginn der aktuellen Förderperiode hat sich die LAG, insbesondere auch im Zuge der Erweiterung der Gebietskulisse, neu aufgestellt und ist mit einem breiten Spektrum an Mitgliedern unterschiedlicher Interessenvertretungen an den Start gegangen, erstmalig mit vorgeschaltetem Empfehlungsgremium - der Koordinierungsgruppe und einem Beschlussgremium - der LAG. Durch diese Strukturen wurde der in LEADER einmalige Bottom-up-Ansatz gestärkt. Aus Sicht der Gruppe hat sich die Vergrößerung der Region bewährt, neue Gemeinden konnten einer bestehenden und funktionierenden Struktur beitreten. Die somit erreichte Größe des LAG-Gebietes und der Gruppe sowie deren strukturelle Zusammensetzung sind aus Sicht der LAG sinnvoll und erhaltenswert. Auf eine Vereinsgründung bzw. die Annahme einer Rechtsform hätte die LAG auch zukünftig gern verzichtet.

Die demographische und sozioökonomische Situation in der LEADER-Region Naturpark Saale-Unstrut-Triasland hat sich seit der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie nicht grundlegend geändert. Einzig der zur Zwischenevaluierung 2018 noch aktive Antrag zur Aufnahme in das Unesco-Welterbe wurde am 01.07.2018 begrenzt auf den Naumburger Dom beschlossen. Hieraus ergibt sich eine Änderungsgrundlage zur Erstellung der neuen LES bezüglich der Ausrichtung des Handlungsfeldes 1, Teilziel 1.3, welches jedoch in der LAG in Vorbereitung auf die neue Förderperiode noch genauer zu klären ist. Größtenteils werden Inhalt und Strategie der derzeitigen LES durch die LAG-Mitglieder jedoch als weiterhin relevant eingeschätzt. Inhaltlich wurde sie damals so erstellt, dass ausreichend Spielraum für die bedarfsgerechte Umsetzung von Projekten innerhalb LEADER ist, jedoch wünschen die LAG-Mitglieder eine teilweise Konkretisierung der Handlungsfeldziele, um die Projekte besser einordnen zu können. Des Weiteren sollen Daseinsvorsorge, die Stärkung des Tourismus sowie das altersgerechte Wohnen und die Versorgung im ländlichen Raum, aber auch Vereine, kleine Dorfgemeinschaften etc. eine andere Gewichtung erhalten.

Es besteht eine hohe Motivation der Mitglieder für Zusammenarbeit und Engagement in der Partnerschaft. Die Mitglieder und weitere Akteure sind wichtige Multiplikatoren in Bezug auf die Verbreitung und Verwirklichung des LEADER-Gedankens. (Dies betrifft auch die überregionalen Kooperationen und Vernetzungen.) Die LAG-Mitglieder geben jedoch zu bedenken, dass der gestiegene bürokratische Aufwand und der zu erreichende Überblick über Regularien und Bestimmungen gerade im Bereich der Gewinnung von WiSo-Partnern als Hemmnis empfunden wird und in Zukunft zum Hindernis in der Gewinnung ehrenamtlicher Mitglieder werden kann. Eine noch bessere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit wird durch die Vorstellung erfolgreicher Projekte angestrebt. Dabei wird von einigen Mitgliedern darauf verwiesen, dass die Öffentlichkeitsarbeit sich bereits verbessert hat, jedoch noch ausbaufähig ist, zum Beispiel unter anderem in der Erreichbarkeit jüngerer Zielgruppen. Bei der Evaluierung hat sich zudem herausgestellt, dass der Newsletter kaum eine öffentliche Resonanz hat, so dass hier über die Gewichtung Newsletter gegenüber digitalen Medien, wie

Facebook, die bisher aufgrund von Aufwand und personeller Kapazitäten nicht genutzt werden konnten, neu überdacht werden sollte. Dadurch würden sich ggf. auch Kosten für den Newsletter (Erstellung, Druck etc.) anderweitig nutzen lassen.

Die etablierten Kriterien und Verfahren der Projektauswahl zur Umsetzung der CLLD/LEADER-Maßnahmen haben sich bewährt und sollen bis zum Ende der Förderperiode beibehalten werden. Generell wird auf Seiten der LAG-Mitglieder als auch der Projektantragsteller/-träger der Wunsch geäußert, die Nachvollziehbarkeit der Bewilligung bzw. Nicht-Bewilligung der Projekte durch die Bewilligungsbehörden für die Antragsteller noch transparenter zu machen bzw. detaillierter zu erklären.

Durch die Realisierung von Vorhaben in allen drei Handlungsfeldern und der Anbahnung und Umsetzung von Kooperationsprojekten hat die LAG mit integrierten und multisektoralen Aktionen einen sichtlichen Mehrwert für die Region geschaffen.

Die Umsetzungsmöglichkeiten für den Bereich EFRE und ESF werden von der LAG begrüßt, jedoch stehen Aufwand und Nutzen im Bereich der ELER-Förderung in einem besseren Verhältnis. Wünschenswert in Bezug auf die Umsetzung in allen drei Strukturfonds ist künftig eine frühzeitige Schaffung der notwendigen Fördergrundlagen durch das Land sowie effektivere Strukturen für die Umsetzung des LEADER-Prozesses. Diese Wünsche haben sich seit der Zwischenevaluierung nicht geändert. Insgesamt seien die Zahl der Richtlinien und Bestimmungen wesentlich komplexer geworden und stellen einen enormen bürokratischen Mehraufwand zur Umsetzung von Projekten dar. Dieser steht im Gegensatz zum niedrigschwelligen Zugang der entsprechenden Finanzmittel als wichtigen Aspekt des Mehrwertes von LEADER und wird als Hemmnis in der Umsetzung von LEADER betrachtet. Des Weiteren wurde durch die LAG-Mitglieder neben den genannten Faktoren auch auf die personellen Engpässe in den Bewilligungsbehörden verwiesen sowie fehlende Kapazitäten bzw. Budget für das LEADER-Management, das ebenfalls einen starken bürokratischen Mehraufwand durch den Multifondsansatz zu bewältigen hat. Dementsprechend konnten aufgrund der bürokratischen Erschwernisse in der Förderperiode ab 2018 vier EFRE- und 10 ESF-Projekte bewilligt, jedoch bis Ende 2020 nur ein Projekt komplett abgeschlossen werden.

Die Arbeit des LEADER-Managements wird als qualitativ hochwertig und erfolgreich eingeschätzt. Für die Umsetzung der LES ist ein leistungsfähiges Management unverzichtbar. Daher ist für die kommende Förderperiode eine frühzeitig verfügbare Finanzierung für das LEADER-Management erforderlich.

Die LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland schätzt ihre Arbeit zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie als erfolgreich ein. In den zurückliegenden Jahren wurde eine Vielzahl von Projektideen zur Entwicklung der Region generiert und deren praktische Umsetzung unterstützt. Aufgrund ungünstiger fördertechnischer Rahmenbedingungen, die auf Landesebene zu gestalten sind, ist der Prozess der Umsetzung der LES jedoch nicht so schnell vorangeschritten wie ursprünglich geplant. Angesichts des großen Umfangs an Projekten, die

nicht in den begrenzten FOR eingeordnet werden konnten, ist aus Sicht der LAG eine Mittelaufstockung notwendig, um den Bedarf in der Region nachzukommen.

Schlussfolgerungen für die Förderperiode 2014-2020

- Auf **Ebene Ministerien/ Bewilligungsstellen** gab es in Bezug auf die Beteiligung der hohen Anzahl an Bewilligungsstellen und verschiedenen Richtlinien hohe Reibungsverluste, die zu Lasten der Projekte und Antragstellern gingen.
- Die etablierten Strukturen und Prozesse auf **Ebene der LAG** werden ganz überwiegend als geeignet eingeschätzt.
 - Aus Sicht der LAG sind die in der LES beschriebene Strategie sowie die daraus abgeleiteten Handlungsfelder weiterhin relevant sowie aktuell und geeignete Grundlage für die Umsetzung der LES, ein Änderungsbedarf wird derzeit nicht gesehen.
 - Die Handlungsfeldziele wurden erreicht und übererfüllt durch die Umsetzung neuer Projekte außerhalb des Aktionsplans, jedoch nicht in allen Handlungsfeldteilzielen. Die definierten Ziele können somit als praktikabel angesehen werden.
 - Die Wichtung der Handlungsfeldteilziele hat sich überwiegend bewährt und wurde zur Wahrung der Gleichbehandlung und Transparenz für die gesamte Zeit beibehalten.
 - Ein Überarbeitungsbedarf der LES wurde nicht erforderlich, auch wenn ein Teilziel (1.3) nicht weiter bedient wurde.
 - Da nicht alle aktuelle Projekte des Aktionsplans von den Projektträgern weiterverfolgt wurden, erfolgte ein jährlicher Projektaufruf.
 - Der LAG wurden zur Umsetzung der LES ca. 9 Mio. Euro in den Fonds ELER/ EFRE und ESF sowie nationalen Mitteln für die Förderung von Projekten zur Verfügung gestellt (Insgesamt stehen der LAG im ELER 5.688.754 Euro (einschließlich 5. Rate), im EFRE 2.656.830,93 Euro und im ESF 509.364,30 Euro zur Verfügung.)
 - Die späte Startphase verzögerte die Bewilligungen und Auszahlungen bis heute. Bis Ende 2020 konnten FOR- Mittel von 83% im ELER durch Zuwendungsbescheide gebunden und 49% ausgezahlt werden; im EFRE konnten bis Jahresende 2020 103% FOR-Mittel gebunden und 15% ausgezahlt werden; knapp 67% FOR-Mittel konnten im ESF mit Zuwendungsbescheiden untersetzt und 26 % ausgezahlt werden. Der freie FOR im ELER und ESF ist bereits mit Anträgen bei den zuständigen Bewilligungsbehörden unterlegt.
 - Unterstützung durch das Management bis zum tatsächlichen Ende der Förderperiode. Nur so können die Anforderungen und Aufgaben der LAG bewältigt werden.
 - Erarbeitung der abschließenden Selbstevaluierung der Förderperiode 2014-2020 – Einbeziehung der Mitglieder und Projektträger durch Online-Befragung zum Stand der Umsetzung der LES.

Handlungsempfehlungen für die neue Förderperiode 2021-2027

Bezugnehmend auf die Ergebnisse der vorangegangenen Kapitel ergeben sich folgende Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie für die nächste Förderperiode.

Ebene Ministerien

- Umsetzungsstrukturen und -prozesse auf Landesebene vereinfachen (ein verantwortliches Ministerium zur Steuerung des Prozesses; eine Bewilligungsstelle für Umsetzung ELER).
- Schaffung der Fördervoraussetzungen für einen schnellstmöglichen Förderstart der praktischen Förderung auch in Sachsen-Anhalt (Förderrichtlinien, Formulare, Budgetierung, Bereitstellung der Fördermittel).
- Förderbudgets mindestens auf dem aktuell erreichten Niveau stabilisieren, flexible bedarfsgerechte Anpassung des Budgets ermöglichen, ELER ist nach Analyse der laufenden Förderperiode der Fonds mit dem höchsten Bedarf.
- Ausbau des Multifondsansatzes, die drei Fonds ELER, EFRE und ESF für LEADER/ CLLD und andere Vorhaben zur Entwicklung des ländlichen Raumes haben sich bewährt und sollen weiter zur Anwendung kommen.
- Verbesserte Zugänglichkeit, Aufstockung und Transparenz über die, für die Programmperiode verfügbaren Budgets.
- Bereitstellung der Mittel zum Zeitpunkt der Antragstellung, insbesondere auch jahresübergreifende Kofinanzierungsmittel.
- Kontinuität bei Antragsformularen und Richtlinien schaffen.
- Wiederherstellung der Förderfähigkeit für Landwirte (v.a. Direktvermarkter; derzeit Ausschluss bei „Anhang 1-Produkten“).
- Vereinfachung von Vereinsprojekten in der Abwicklung (v.a. Schaffung von Möglichkeiten zur Vorfinanzierung).
- Frühzeitige Finanzierung des LM für die Gewährleistung eines zügigen Starts der nächsten Förderperiode und LEADER-Management mit angemessenen Ressourcen ausstatten und personelle Kontinuität auf Seiten des LM gewährleisten, da dieses wichtiger Wissensträger ist.
- Herstellung der Förderfähigkeit für Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten der Mitglieder in Form von: Entschädigung des Vorsitzenden der LAG und des Stellvertreters; Reisekostenrückerstattung; Sitzungsgeld.

Ebene Bewilligungsstellen

- Hinreichende personelle Kapazitäten in den Bewilligungsstellen für eine kontinuierliche und zügige Bearbeitung der Prioritätenlisten und Förderanträge/ Nachforderungen und Auszahlungsanträge schaffen.
- Informationen des LVwA über projektkonkrete getätigte Auszahlungen nicht nur im ELER sondern auch im EFRE und ESF.
- Bürokratische Hürden abbauen, um kürzere Bearbeitungszeiten seitens der Bewilligungsstellen herbeizuführen.

Ebene LAG

- Die LAG-Struktur einer Initiativgruppe ohne Rechtsform mit Geschäftsordnung LAG hat sich bewährt. Da seitens der Ministerien signalisiert wurde, dass in der kommenden Förderperiode mit signifikanten Veränderungen hinsichtlich der Rechtsform auszugehen ist und dieses nunmehr vom Parlament beschlossen wurde, sind hier aufgrund der zusätzlichen Strukturschaffung auf schlanke Prozesse und die Ausfinanzierung der Unterhaltungskosten der zusätzlichen LAG-Struktur durch das Land zu achten.
- Da sich einige Kommunen des SK zu einer eigenen LAG zusammenschließen werden, wird sich das LAG-Gebiet verkleinern – rechtzeitig Planungssicherheit schaffen.
- Breite und basisnahe Diskussion am Anfang der LES-Erarbeitung.
- Die Themen und Handlungsfelder der LES sollten auch in der kommenden Förderperiode mit einigen Anpassungen Bestand haben.
- Überarbeitung des Bewertungsbogens, Prüfkriterien und Priorisierungen überdenken und anpassen.
- Maßnahmen zur Informationspflicht/-weiterreichung der Projektträger erarbeiten und Verpflichtung der Projektträger umgesetzter Projekte zu einer gemeinsamen Pressearbeit.
- Berichtspflichten möglichst minimieren.
- Ausbau der landkreisübergreifenden Zusammenarbeit und Projektentwicklung innerhalb der LAG.
- Stärkung des Anteils an WiSo-Partnern in der LAG und jüngere Partner gewinnen.
- Projektkonkrete Abstimmung mit der Stabsstelle Strukturwandel, um nicht in Projektkonkurrenz zu treten, sondern sich gegenseitig zu ergänzen.